

20.07.2020

Eingliederungsbilanz 2019 des Jobcenters Altötting

INTERN



Eingliederungsbilanz 2019 des Jobcenters Altötting

Inhaltsverzeichnis

- A. Vorbemerkung
- B. Bewirtschaftungsdaten
- C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
 - I. Schwerpunkte im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
 - II. Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung
 - III. Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
 - IV. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber
- D. Chancengleichheit
- E. Personen mit Migrationshintergrund
- F. Rahmenbedingungen
- G. Schlussfolgerung

Anlagen Datenübersichten

Impressum

Jobcenter Altötting
Gabriel-Mayer-Straße 8a
84503 Altötting

Ansprechpartner:
Susanne Aicher, Geschäftsführerin
08671/986-701

A. Vorbemerkungen

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

Es wird jedoch klargestellt, dass „die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist.“

Die zuständigen Organisationseinheiten sind die Jobcenter, sowohl die, die in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, als auch die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II.

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über

- den Mittelansatz
- die geförderten Personengruppen
- und die Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote zeigt den Anteil an Maßnahmeteilnehmern, die innerhalb von 6 Monaten nach Ende der absolvierten Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Sie ist somit ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung. Sie ermöglicht kommende Ziele zur Neuausrichtung abzuleiten und den Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten.

B. Bewirtschaftungsdaten

Für das Jahr 2019 standen dem Jobcenter Altötting insgesamt Ausgabemittel in Höhe von **5.930.790 €** zur Verfügung.

Diese unterteilten sich laut Eingliederungsmittelverordnung in **2.661.550 €** Eingliederungsleistungen (inkl. 43.000 € Beschäftigungszuschuss) und **3.269.240 €** für das Verwaltungskostenbudget.

Die zugewiesenen Eingliederungsmittel reduzierten sich jedoch um 709.451 €, da sie in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden mussten.

Für Eingliederungsleistungen standen somit **1.952.099 €** (zugewiesene Mittel reduziert um den Umschichtungsbetrag) zur Verfügung und wurden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Förderung von Zielgruppen und strategischen Schwerpunkten verwendet.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder, die eng mit den Zielen des SGB II verzahnt sind, beeinflussen die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Mittelverwendung.

Geschäftspolitische Handlungsfelder

1. Verbesserung des Überganges Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes
3. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die individuellen Förderbedarfe der Kunden waren ausschlaggebend, ob und in welchem Maße Leistungen eingesetzt wurden. Kunden ohne besonderen Unterstützungsbedarf (marktnah) benötigen in der Regel weniger Förderleistungen. Mit dem Budget für Rehabilitanden/schwerbehinderte Menschen werden Integrationsmöglichkeiten gezielt unterstützt.

Die Entscheidung für eine Maßnahme setzt grundsätzlich voraus, dass damit die Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden.

Das Jobcenter hat seine Strategie der Ausrichtung auf Maßnahmen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit auch im Jahr 2019 fortgesetzt, jedoch auch Maßnahmen für einen Personenkreis mit hohem Unterstützungsbedarf initiiert und angeboten. Dies zeigt auch die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Insbesondere wirkungsvolle Investitionen für Ausbildung und Qualifizierung standen im Mittelpunkt.

Das verfügbare Eingliederungsbudget von knapp 1.952.000 Euro wurde zu 80,4 % für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt.

Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT)

Leistungen zur Eingliederung davon	Ausgaben 2019 in €	In % von insgesamt
Berufliche Weiterbildung	255.000	16,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	551.000	35,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327.000	20,8
Berufswahl und Berufsausbildung	47.000	3,0
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	79.000	5,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	282.000	18,0

C. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Tabelle 1

Eine **Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt** wurde u.a. mit dem Einsatz folgender Leistungen erreicht:

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung mit 255.000 €, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 366.000 € und Förderung aus dem Vermittlungsbudget mit 87.000 €. Weitere 92.000 € wurden für die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher investiert. Für die Probebeschäftigung behinderter Menschen wurde 7.000 € eingesetzt.

Für **beschäftigungsbegleitende Leistungen** wurden Eingliederungsleistungen für den Arbeitgeber in Höhe von 245.000 €, inklusive 52.000 € für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ausgezahlt.

Für den Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung) wurden 43.000 € und für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen von 14.000 € eingesetzt. Zudem wurden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt 21.000 € Einstiegsgeld für die Aufnahme einer selbständigen oder sv-pflichtigen Erwerbstätigkeit gezahlt.

Für **Berufswahl und Berufsausbildung** wurde 47.000 € ausgegeben, darunter für die Einstiegsqualifizierung 16.000 €. Weitere 12.000 € wurden für die assistierte Ausbildung sowie 15.000 € für ausbildungsbegleitende Hilfen investiert.

Für **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** wurden bei Arbeitsgelegenheiten 194.000 € und für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 127.000 € eingesetzt. Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung handelt.

Tabelle2

Die Maßnahme-Angebote wurden mit jedem Kunden individuell vereinbart und orientieren sich an einer klaren Integrationsstrategie, die im optimalen Fall mit der Beendigung der Hilfebedürftigkeit endet.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer variierten, da die individuellen Voraussetzungen sehr unterschiedlich waren.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der beruflichen Weiterbildung betragen 1040 € je Förderung/Monat, die Ausgaben im Rahmen der Aktivierung bei einem Träger beliefen sich auf 1.456 €.

Maßnahmen für Personen mit hohem Förder - und Unterstützungsbedarf sind personalintensiv und somit auch teurer.

Mehrfachhemmnisse wie geringe Qualifizierung, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund waren keine Einzelfälle und machten diese intensive Betreuung auch in den Maßnahmen erforderlich. Eine sozialpädagogische Unterstützung in den Maßnahmen war zur Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen notwendig.

Insbesondere im Bereich der Jugendlichen war dies zu verzeichnen, Förderketten (Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildung) wurden oftmals unterbrochen.

Auch die durchschnittlichen Ausgaben (pro Monat und Förderfall) bei Eingliederungszuschüssen sind gestiegen. Dies ist nicht nur den Lohnanpassungen, sondern auch dem erhöhten Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf der Bewerber beim Arbeitgeber geschuldet. Durchschnittlich betragen hier die Ausgaben je Förderung pro Monat 870 €, das ist ein Plus von 143 € zum Vorjahr.

Tabelle 3a | Zugang Jahressumme

Von allen 1001 Personen, die im Jahresverlauf 2019 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen haben, waren 711 Personen aus dem Kreis der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Darunter waren bei den Langzeitarbeitslosen 200 Eintritte, für Schwerbehinderte 45 Eintritte, für Ältere 109 Eintritte, für Berufsrückkehrerinnen 12 Eintritte und für Geringqualifizierte 572 Eintritte zu verzeichnen (Mehrfachnennung bei den Untergruppen möglich).

Der Frauenanteil lag bei den Personen, die im Jahresverlauf 2019 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen haben, bei 43,2%. (Tabelle 4a)

Die Dauer der einzelnen Maßnahmen bewegt sich zwischen einigen Tagen und bis zu 3 Jahren. Kurze Maßnahmen ermöglichen eine rasche Reaktion auf veränderte Arbeitsmarktbedingungen, eine mehrjährige Umschulung dagegen muss sich an langfristigen Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt orientieren.

Arbeitsmarktsegmente mit hohem Innovationsgrad erfordern eher kurze Anpassungsmaßnahmen, während in statischen Arbeitsmarktsegmenten auch Umschulungen eine positive Wirkung entfalten.

Tabelle 3b | Bestand Jahresdurchschnitt

Bei den 196 Personen, die im Jahresdurchschnitt 2019 sich in einer Maßnahme befanden, sind 144 Personen dem Kreis der besonders förderungsbedürftigen Personen zuzurechnen.

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit Bestandsgrößen allein nicht darstellen.

Bewegungsgrößen - Ein- und Austritte von Teilnehmenden - verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein.

I. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2019)

(Tabelle 3a)

insgesamt	733
darunter LZA	152
darunter SB	28
darunter Ältere über 55 Jahre	78
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	409

*) konnte aufgrund der geringen Zahlen nicht ausgewertet werden

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2019)

(Tabelle 6a)

insgesamt	820
darunter LZA	160
darunter SB	6
darunter Ältere über 55 Jahre	19
darunter Berufsrückkehrende	8
darunter Geringqualifizierte	734

Mehrfachnennung bei den Untergruppen möglich

Die Mittel für die Aktivierung der beruflichen Eingliederung wurden 2019 insbesondere für Maßnahmen bei Trägern eingesetzt. Daneben ergänzten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (Bewerbungskosten, Förderung der Mobilität etc) die berufliche Wiedereingliederung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat betragen bei Trägern 1.456 €, bei Ausgaben aus dem Vermittlungsbudget 206 € (Tabelle 2).

Die Eingliederungsquote betrug bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 25,2 %, beim Vermittlungsbudget 33,1 % bezogen auf die Austritte insgesamt. (Tabelle 6b).

II. Berufswahl und Berufsausbildung

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2019)
(Tabelle 3a)

13 Personen

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2019)
(Tabelle 6a)

12 Personen

Eine weitere detaillierte Aufstellung der einzelnen Leistungen kann aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgeworfen werden.

Die durchschnittlichen Ausgaben in diesem Bereich lagen zwischen 808 € bei assistierter Ausbildung und 209 € bei ausbildungsbegleitenden Hilfen je Förderung pro Monat (Tabelle2).

Aussagen zur Eingliederungsquote können in diesem Bereich aufgrund der geringen Zahlen bei den einzelnen Bereichen nicht getroffen werden. (Tabelle 6b)

III. Berufliche Weiterbildung

Zugang/Eintritte (Jahressumme 2019)

(Tabelle 3a)

insgesamt	58
darunter LZA	10
darunter SB	*
darunter Ältere über 55 Jahre	*
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	33

*) zu den Berufsrückkehrenden, Älteren und Schwerbehinderten kann aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2019)

(Tabelle 6a)

insgesamt	62
darunter LZA	14
darunter SB	3
darunter Ältere über 55 Jahre	5
darunter Berufsrückkehrende	4
darunter Geringqualifizierte	30

Aufgrund der sehr heterogenen Zusammenstellung der Personen im SGB II wurde insbesondere auf modulare Weiterbildung der Schwerpunkt gesetzt. Umschulungen können, aufgrund der intellektuellen Fähigkeiten der Personen und dem finanziellen Hintergrund der Kunden, nur von Einzelnen erfolgreich absolviert werden. Hier wird insbesondere der Schwerpunkt auf betriebliche Einzelumschulungen gelegt. Ein Teil der Kundinnen und Kunden entschieden sich auch für eine Ausbildung mit regulärem Zeitablauf, diese Eintritte spiegeln sich in der Eingliederungsbilanz nicht wider.

Die Eingliederungsquote liegt hier bei 30,6 % (Tabelle 6b)

Durchschnittlichen Ausgaben betragen 1040€ pro Monat je Förderung. (Tabelle 2)

IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2019)

(Tabelle 3a)

insgesamt	73
darunter LZA	9
darunter SB	5
darunter Ältere über 55 Jahre	9
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	41

*) zu den Berufsrückkehrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2019)

(Tabelle 6a)

insgesamt	67
darunter LZA	4
darunter SB	3
darunter Ältere über 55 Jahre	*
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	32

*) zu den Berufsrückkehrenden und Älteren konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden

Rund 65% der Eintritte konzentrieren sich auf das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses. Dieses dient zur unmittelbaren Unterstützung der Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung je Monat beliefen sich beim Eingliederungszuschuss auf 870 €. (Tabelle 2)
Die Eingliederungsquote betrug 70,7 % (Tabelle 6b).

Zum neuen Förderinstrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II kann aufgrund der Einführung im Jahr 2019 nur zu den Eintritten eine Aussage getroffen werden. Hier konnten 6 Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

V. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2019)

(Tabelle 3a)

insgesamt	102
darunter LZA	24
darunter SB	8
darunter Ältere über 55 Jahre	19
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	67

insgesamt	89
darunter LZA	24
darunter SB	7
darunter Ältere über 55 Jahre	11
darunter Berufsrückkehrende	*
darunter Geringqualifizierte	61

*) zu den Berufsrückkehrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden .

Dieses Instrument wird ausschließlich bei Personen eingesetzt, die einen sehr hohen Förderbedarf und somit meist mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Hierzu zählen die Arbeitsgelegenheiten sowie das 2019 eingeführte Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gem. § 16i SGB II

Die durchschnittlichen Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten betragen 454 € je Förderung und Monat, die der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt 1318 € inkl. Passiv-Aktiv-Transfer.

Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt hier mit 7,9% deutlich unter der gesamten Eingliederungsquote; dies ist bedingt durch den Personenkreis. Vorrangig soll mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit und somit ein Heranführen an den Arbeitsmarkt erreicht werden. Eine Aussage zum Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ kann aktuell noch nicht getroffen werden (Tabelle 2 und Tabelle 6a)

Tabelle 6b

Die Eingliederungsquote im Jahr 2019 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Austritte Januar 2018-Dezember 2018) bewegt sich in einem Korridor von 7,9%-80,6% je nach arbeitsmarktpolitischem Förderinstrument.

Aber auch bei den unterschiedlichen Personengruppen variiert die Eingliederungsquote:

- Besonders förderungsbedürftige Personen 4,1%-85%
- Frauen 8,8%-35,7%
- Männer 7,3%-64,3%

Ursachen für die unterschiedlichen Eingliederungsquoten sind zum einen die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, die zeitliche Dimension der einzelnen Maßnahmen und zum anderen die sehr unterschiedlichen Personengruppen mit ihren individuellen Vermittlungshemmnissen, die gerade im Bereich des Sozialgesetzbuchs II sehr divergieren, in arbeitsmarktnah \leftrightarrow arbeitsmarktfern.

D. Chancengleichheit

Zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschäftspolitik des Jobcenters Altötting gehört die Beteiligung der Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

Der Förderanteil der Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 43,3 % (Tabelle 4b).

E. Personen mit Migrationshintergrund

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt. Sie können daher nicht als absolutes Ergebnis interpretiert werden.

Von den 1001 Befragten haben 882 Personen Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Eigene Migrationserfahrung haben knapp 44%. (Tabelle 9a und 9b)

F. Rahmenbedingungen

Demografie, Fachkräftepotential und Investition sind nur 3 Faktoren, die den Arbeitsmarkt beeinflussen. Die Betrachtung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Veränderung der Zahl der Arbeitslosen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind für die Einschätzung der Situation am regionalen Arbeitsmarkt und die Initiierung von Maßnahmen wichtig und unerlässlich.

Das Jahr 2019 zeigte eine gute Aufnahmekapazität und bot auch besonders betroffenen und förderbedürftigen Personen eine gute Chance eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies allerdings nur mit länger andauernden Maßnahmen und intensiver individueller Unterstützung durch Träger und Integrationsfachkraft. Hierzu trug auch die Einführung der beiden neuen Förderinstrumente (EVL und TAm) bei.

EVL=Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. §16e SGB II

TAm=Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, dass ein Zuwachs von 727 Personen auf 46812 Personen zu verzeichnen ist (Wohnortprinzip).

Im Dezember 2018 bezogen 2.071 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld II. Dies waren 229 Personen weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

G. Schlussfolgerung

Das Jobcenter Altötting hat wesentlich zur Entlastung des Arbeitsmarktes im Landkreis Altötting beigetragen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Träger und den Akteuren vor Ort konnte eine aktive regionale Arbeitsmarktpolitik ausgestaltet werden.

Aufgrund der aktuellen Covid 19-Pandemie ist jedoch die weitere Entwicklung schwer zu prognostizieren. Aktuell ist ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen.

Altötting, den 20.07.2019

Susanne Aicher (Geschäftsführerin)

Anlagen
zur Eingliederungsbilanz 2019
des Jobcenters Altötting

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz